

MINDCLEANSE® Ausbildungs- & Nutzungsvereinbarung

§ 1 Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Ihre vorliegenden personenbezogenen Daten werden zur Kontaktaufnahme, zur Kommunikation (z.B. Newsletter) und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen an die Bewusstseinswandel GmbH weitergegeben. Diese Daten werden grundsätzlich nur auf der Basis Ihrer bewusst gemachten Angaben übertragen und nur entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften verarbeitet und genutzt. Alle Details unserer Datenverarbeitung im Zusammenhang mit diesem Vertrag finden Sie in unserer Datenschutzerklärung <https://juliableser.de/datenschutz/> der Sie mit diesem Vertrag zustimmen.

§ 2 MINDCLEANSE® Coaching-Ausbildung

Die MINDCLEANSE® Ausbildung ist keine Therapie oder kann eine solche ersetzen, sondern professionelle Selbsterfahrung und psychologische Weiterbildung. Die Ausbildungsteilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

§ 3 Namensinhaber

Die Bewusstseinswandel GmbH ist als Namensinhaberin zur umfassenden Namensnutzung des Namens „MINDCLEANSE®“ und „MINDCLEANSE Bewusstseinscoaching®“ berechtigt; dies umfasst auch die Überlassung an Dritte.

§ 4 Coaching-Lizenz

- a.) Mit erfolgreichem Abschluss der **MINDCLEANSE®** Coaching-Ausbildung ist der/die Ausbildungsteilnehmer:in berechtigt, **MINDCLEANSE®** Einzelcoaching im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und eigene Gefahr unter Namensnutzung des Namensinhabers abzuhalten. Dieses Recht ist nicht auf Dritte übertragbar.
- b.) Die **MINDCLEANSE®** Coaching-Lizenz gilt für die Dienstleistung „Coaching“ gemäß der Warenklasse 41 (vgl. Nizzaer Klassifikation für Waren und Dienstleistungen, <http://www.dpma.de/service/klassifikationen/nizzaklassifikation/index.html>.) Sie gilt nicht für andere Warenklassen wie z.B. für Buchtitel oder Internetadressen. Andere Dienstleistungen dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die Namensinhaberin genutzt werden.
- c.) Der Coach wird unter dem Namen **MINDCLEANSE®** ausschließlich die in der **MINDCLEANSE®** Coaching-Ausbildung erlernten Praktiken verwenden. Jegliche Veränderung der Methode **MINDCLEANSE®** Coaching ist dem Coach untersagt. Zugrunde gelegt werden: 1. die Skripte der Ausbildung und 2. die ausgehändigten Coaching-Leitfäden. Die Ausbildungsskripte werden regelmäßig aktualisiert. Darauf hat der Coach im Rahmen des **MINDCLEANSE®** Bildung & Coaching Netzwerk auch nach der absolvierten Prüfung und Zertifizierung Zugriff (juliabieser-akademie.de). Das **MINDCLEANSE®** Bildung & Coaching Netzwerk ist eine Qualitätsgemeinschaft, die sich in Form des **MINDCLEANSE®** Netzwerks zusammenschließt und im Außen darstellt.
- d.) Der Coach darf **MINDCLEANSE®** Coaching als Coaching-Methode nicht im Sinne eines ‚Train the Trainer‘ Lehrgangs oder einer Coaching-Ausbildung lehren. Er darf **MINDCLEANSE®** Coaching nur im Coaching-Rahmen gegenüber seinen Kunden anwenden.

§ 5 Trainer-Lizenz

- a.) Die Trainer-Lizenz kann über einen Trainerlehrgang separat erworben werden. Diese berechtigt den **MINDCLEANSE®** Trainer zur Durchführung von Gruppen- und Team-Trainings mit Tools der **MINDCLEANSE®** Methode, die sich für die Gruppenarbeit eignen.

§ 6 Qualitätssicherung & Listing auf unserer Netzwerkseite

- a.) Für die fortlaufende Qualitätssicherung erhalten alle **MINDCLEANSE®** Coaches und Trainer:innen die Gelegenheit, Mitglied im **MINDCLEANSE®** Bildung & Coaching Netzwerk zu sein. Dies beinhaltet u.a. die Teilnahmeoption an den jährlich stattfindenden **MINDCLEANSE®** Power Days, an vertiefenden Online-Fortbildungen (sofern diese angeboten werden), Zugriff auf die in den Mitgliederbereichen unserer Lernplattform eingestellten Inhalte, Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Online Live Trainings-Calls für den Austausch und die Supervision, Betreuung und Networking in der Telegram Gruppe.
- b.) Die Mitgliedschaft im Bildung & Coaching Netzwerk ist kostenlos. Für ein Listing auf unserer Netzwerkseite als Coach/Trainer:in ist eine jährliche Fortbildung verpflichtend. Diese kann durch die kostenpflichtige Wiederholung eines Praxismoduls der Ausbildung, durch die Teilnahme an einer neuen Fortbildung oder durch die Teilnahme an einem Vertiefungswebinar sichergestellt werden.
- c.) Für die Kompetenztransparenz und ein aktuelles Erscheinungsbild gegenüber dem Kunden sind die Coaches und Trainer:innen angehalten, ihre Daten auf der Homepage www.juliableser.de/eintragen und im Internet stets auf einem aktuellen Stand zu halten. Die Coachingkunden sollten den Coach auch per E-Mail erreichen können.
- d.) Der/Die TeilnehmerIN der **MINDCLEANSE®** Ausbildung gibt nach jedem Praxismodul über einen Online-Feedback-Bogen seine/ihre persönliche Einschätzung zu den gelernten Inhalten und der Anwendbarkeit sowie der wahrgenommenen Wirksamkeit der Methodik.

§ 7 MINDCLEANSE® Bildung & Coaching Netzwerk – gemeinsam stark

- a.) Mit Teilnahme an der **MINDCLEANSE®** Coaching-Ausbildung und dem **MINDCLEANSE®** Trainerlehrgang ist man automatisch PartnerIn des **MINDCLEANSE® Bildung & Coaching Netzwerks** der Bewusstseinswandel GmbH. Dies berechtigt auch zur sofortigen Teilnahme am **MINDLEANSE®** Affiliate-Programm. Die Aktivität im Netzwerk ist freiwillig, ebenso die Option durch Weiterempfehlungen als Affiliate Einnahmen zu erzielen.
- b.) Der **MINDCLEANSE®** Coach ist im Sinne der Qualitätssicherung angehalten, während der Ausbildung die auf der Lernplattform (Mitgliederbereich) hinterlegten Inhalte eigenverantwortlich zu studieren – beispielsweise die Skripte und Videos der Module.
- c.) Der Eintrag auf unserer Coach Netzwerkseite ist nach der Ausbildung selbstständig über folgenden Link vorzunehmen (sofern Präsenz gewünscht) <https://juliableser.de/eintragen>

d.) Inhalte der Eintragung auf der Qualitätsnetzwerkseite unterliegen ausschließlich der Prüfungskompetenz der Bewusstseinswandel GmbH.

e.) Das MINDCLEANSE ® Bildung & Coaching Netzwerk versteht sich als Paket von Dienstleistungen und Serviceleistungen im Bereich der Wissensvermittlung, Supervision, Networking, Marketing sowie Öffentlichkeitsarbeit für Absolventen der MINDCLEANSE ® Aus- und Weiterbildungen inklusive weiterer Spezialisierungsmodule/-fortbildungen. Es ist kein Verein und keine Gesellschaft. Mitgliedschafts- und/ oder Teilhaberechte, etwa im Sinne vereins- oder gesellschaftsrechtlicher Vorschriften (§§ 21 ff bzw. §§ 705 ff BGB) werden nicht begründet.

§ 8 MINDCLEANSE® Werbung

Der Coach wird nicht zur aktiven Werbung für MINDCLEANSE ® verpflichtet. Wird er aber Werbung für die MINDCLEANSE® Methode über Print, Internet oder interaktive Medien realisieren oder den Markennamen in diesen Kontexten nutzen (z.B. „MINDCLEANSE® Hypnose- & Bewusstseinscoach“), gelten die folgenden Vereinbarungen:

- a.) Der Coach wird seine MINDCLEANSE® Werbemittel immer mit dem Logo und der Schreibweise der Marke MINDCLEANSE® versehen. Das Logo ist im Mitgliederbereich (Infobereich) in verschiedenen Qualitäten erhältlich.
- b.) Weitere Werbemittel (Tagebücher, Stifte, Armbänder, Lebenswaage-Karten etc.) können bei der Bewusstseinswandel GmbH über den Mitgliederbereich oder durch persönliche Bestellung entgeltlich erworben werden Einzelabreden zwischen Coach und Namensinhaber sind zulässig. Eine Verpflichtung zur Abnahme von Werbemitteln besteht explizit nicht. Die Werbemittel stellen lediglich ein Angebot der Bewusstseinswandel GmbH dar.
- c.) Bei der Internet- und Printwerbung und bei der Werbung über interaktive Medien für die Marke/Methode ist mit folgendem Slogan zu arbeiten:

„Auf der Basis aktueller Wissenschaft und moderner Spiritualität – von Psychologin & Bewusstseinscoach Julia Bleser entwickelt“.

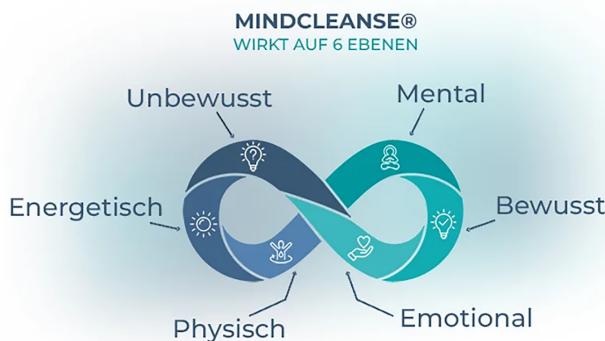
Bei der Internet- und Printwerbung und bei der Werbung über interaktive Medien kann MINDCLEANSE® zusätzlich mit einem Kurztext beschrieben werden:

Kurztext zur MINDCLEANSE® Methode für Werbung und Webseiten:

MINDCLEANSE® Hypnose & Bewusstseinscoaching

Fühlen statt Reden

MINDCLEANSE® ist eine ganzheitliche Coaching-Methode für die Transformation von Belastungen auf den 6 elementaren Ebenen des Menschen. (Bild einblenden)



Durch die gezielte Verbindung von Psychologie, Hypnose und Energiearbeit werden unterbewusste Blockaden und neuronale Verschaltungen gelöst und Potentiale freigesetzt. So können Selbstheilungsprozesse angestoßen, Ressourcen mobilisiert und die individuelle Bewusstseins- & Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Der Leitsatz „Fühlen statt Reden“ verdeutlicht die Arbeitsweise: Menschen werden wieder mit ihrem natürlichen Gefühl für sich selbst verbunden, um neuronal-emotionale Verknüpfungen der Vergangenheit zu korrigieren. Die Arbeitsorte der Methode sind das Unterbewusstsein und Bewusstsein (limbisches System) sowie das Energiefeld der KlientInnen.

So können Ängste, Stress, konflikthafte Beziehungen und psychosomatische Belastungen an der Ursache erkannt und Schrittweise durch Transformation im Unterbewusstsein überwunden werden.

MINDCLEANSE® ist im Rahmen der ganzheitlichen Psychologie und modernen Mind Body Medizin angesiedelt und verbindet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit der spirituellen Dimension des Menschen.

MINDCLEANSE® ersetzt keine medizinische Diagnostik und Behandlung und ist nicht als Heilbehandlung im klassischen Sinne zu verstehen. Es werden keine Heilversprechen gegeben.

§ 9 MINDCLEANSE® und Social Media

Die Bewusstseinswandel GmbH vertritt die Marke **MINDCLEANSE®** auf verschiedenen Social Media Kanälen. Der Coach versichert, dass er sich an die allgemein üblichen Ge pflogenheiten („Netiquette“) hält, wenn er sich in Social Media Foren über die **MINDCLEANSE®** Coaching-Methode in Wort und Bild äußert. Bei groben Verstößen gegen die guten Sitten, behält sich der Namensinhaber (§3) rechtliche Schritte gegen den Verursacher vor.

§ 10 Namensrechte

- a.) Für die unbegrenzte Dauer dieser Vereinbarung ist der Coach/Trainer berechtigt, den Namen „**MINDCLEANSE®** Coaching“ für den Dienstleistungskontext Coaching (mit Trainer-Lizenz auch Training) zu nutzen. Eine unzulässige Produktausweitung – wie z.B. das Angebot eines **MINDCLEANSE®** Coach Finders für mehrere Personen - oder eine Verlinkung mit coachingfremden Produktangeboten im Internet ist grundsätzlich nicht gestattet oder bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- b.) **MINDCLEANSE®** Coaching & Training findet auf einem hohen kommunikationspsychologischen Niveau statt, welches vom **MINDCLEANSE®** Coach/Trainer in seiner Arbeit stets verantwortlich umgesetzt wird. Dazu gehört auch der Verzicht auf „Dumping-Preise“ und die Orientierung an den allgemeinen Preisempfehlungen seriöser Coaching Verbände. Dies schließt auch den Verzicht auf Dumping-Dealangebote auf so genannten Deal-Websites (z.B. Beispiel www.groupon.de, www.dailydeal.com) mit ein. Günstige Angebote für Auszubildende (z.B. Schüler, Studenten) oder zu Forschungszwecken sind gestattet. Der Namensinhaber versichert, sämtliche Rechte am Namen „**MINDCLEANSE®** Coaching“ innezuhaben. Im Rahmen dieser Vereinbarung erhält der Coach/Trainer ein einfaches widerruflich beschränktes Nutzungsrecht.
- c.) Sollte der Coach/Trainer eine Domain (URL) oder eine Emailadresse registrieren wollen, in der der Name „**MINDCLEANSE**“ vorkommt, so ist der Coach verpflichtet, sich die Emailadresse oder den Domainnamen von der Namensinhaberin vor der Registrierung freigeben zu lassen. Flächendeckende URLs im Internet und auch in Social Media Foren wie zum Beispiel www.mindcleanse-deutschland.com beeinträchtigen die geschäftliche Entfaltungsfreiheit aller **MINDCLEANSE®** Coaches und Trainer innerhalb unseres Netzwerks. Angebracht hingegen – auch im Sinne des internationalen Markenrechts der Marke **MINDCLEANSE®** – sind Kombinationen des Begriffs mindcleanse+eigener Name oder mindcleanse+Firmenname oder mindcleanse+Fantasienname, den sich der Coach selbst ausgedacht hat. Beispiele: www.mindcleanse-bleser.de

d.) Die fachlichen Inhalte der Homepage www.mindcleanse.de/www.juliableser.de oder auch Zitate darf der Coach unter Nennung der Quelle für seine eigene Homepage oder für eigene Zwecke verwenden.

§ 11 Abgrenzung zur institutionellen Nutzung

a.) Die im Rahmen dieser Vereinbarung erteilten Nutzungsrechte berechtigen **nicht** dazu,

- Die MINDCLEANSE® Methode oder Teile davon als vollständiges Konzept innerhalb von Institutionen, Organisationen, Unternehmen, Hotels, Kliniken oder Bildungseinrichtungen zu

implementieren, weiterzugeben oder Dritten zur Nutzung zu überlassen.

b.) Insbesondere **nicht** gestattet ist:

- Die Einführung der Methode als internes Gesundheits-/Präventionsporgramm
- Die Schulung von Mitarbeitenden
- Die Integration in bestehende betriebliche Gesundheits- oder Präventionskonzepte/-angebote
- Die Nutzung als institutionalisiertes Resilienz-, Coaching- oder Gesundheitskonzept

c.) Eine solche Nutzung ist **ausschließlich auf Grundlage einer separaten institutionellen Nutzungsvereinbarung** mit der Bewusstseinswandel GmbH zulässig.

§ 12 Rücktritt/Abbruch

Aufteilung der Ausbildungsleistung und Rückerstattung

Die Ausbildungsleistung wird als Gesamtpaket erbracht. Zur Regelung eines Rücktritts oder Abbruchs wird der Gesamtpreis der Ausbildung in zwei Leistungsbestandteile aufgeteilt:

- überwiegend verpflichtende Live-Ausbildungsleistungen
- ergänzende begleitende Ausbildungsinhalte

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt auf den verpflichtenden Live-Ausbildungsleistungen. Der Anteil der begleitenden Ausbildungsinhalte ist demgegenüber nachrangig.

Im Falle eines Rücktritts oder Abbruchs erfolgt eine anteilige Rückerstattung ausschließlich auf den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der verpflichtenden Live-Ausbildungsleistungen.

Die begleitenden Ausbildungsinhalte gelten mit Bereitstellung als erbracht und sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

Die prozentuale Gewichtung der Leistungsbestandteile erfolgt nach einer angemessenen Verteilung, bei der der überwiegende Anteil der Ausbildungsleistung auf die Live-Ausbildung (70%) entfällt.

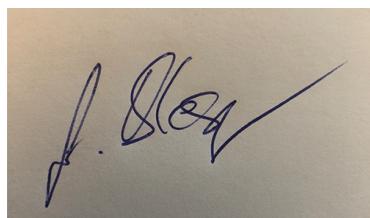
§ 13 Sonstiges

- a.) Einseitige Vertragsänderungen sind weder in handschriftlicher noch in Printform zulässig.
- b.) Gerichtsstand für Streitigkeiten mit der Namensinhaberin oder mit der Bewusstseinswandel GmbH ist Sitz der GmbH.
- c.) Der Coach erkennt an, dass die Ausbildung als auch die Methode MINDCLEANSE® generell keine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung ist und keine medizinische, psychotherapeutische Diagnostik ersetzt; sie kann im Rahmen von Personen mit Approbation oder Heilerlaubnis für therapeutische Zwecke in Eigenverantwortung als alternative oder komplementäre Methode eingesetzt werden. Der Coach erklärt, dass er sich bei Ausbildungsteilnahme im vollen Besitz eines körperlichen und psychischen Gesundheitsstatus befindet, der für die Arbeit als Coach erforderlich ist.
- d.) Der Coach versichert, dass er kein Scientology-Mitglied ist. Der Coach weiß, dass die Anwendung von MINDCLEANSE im Rahmen von Scientology verboten ist.
- e.) Die erfolgreiche Prüfung ist Voraussetzung für die Zertifizierung zum MINDCLEANSE® Hypnose- & Bewusstseinscoach und findet online live statt. Die Prüfung muss spätestens binnen 12 Monate nach Abschluss der praktischen Ausbildung abgelegt werden. (Wir empfehlen die Prüfung im Anschluss an das letzte Praxismodul abzulegen oder spätestens nach 6 Monaten). Eine Verlängerung der Ausbildungszeit bzw. das Wiederholen der Praxismodule und ein Verschieben der Prüfung ist gegen Gebühr und nach persönlicher Absprache möglich.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung

verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.



Unterschrift
Bewusstseinswandel GmbH
Geschäftsführung
Julia Bleser
MSc Kommunikations- &
Betriebspsychologie
MSc Klinische Psychologie

Der Teilnehmer/Die Teilnehmerin erklärt sich mit der Annahme des jeweiligen Ausbildungsvertrages im Rahmen seiner/ihrer Buchung und Bestätigung der AGB mit den hier geltenden Ausbildungs- und Nutzungsvereinbarungen einverstanden. Eine Ablehnung bedarf einer schriftlichen Erklärung per Email an kontakt@juliableser.de

Anlage:

Ausbildungsordnung – MINDCLEANSE® Ausbildung

Diese Ausbildungsordnung beschreibt verbindlich den Aufbau, die verpflichtenden Bestandteile sowie die freiwilligen Begleitangebote der MINDCLEANSE® Ausbildung. Sie ist Bestandteil der Buchungsbestätigung und Grundlage für die Zertifikaterteilung.

1. Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung ist als livebasierte, betreute Ausbildung konzipiert. Der Schwerpunkt liegt auf persönlichem Live-Unterricht, Selbsterfahrung und Supervision. Digitale Inhalte dienen der freiwilligen Vorbereitung und Vertiefung.

2. Verpflichtende Ausbildungsbestandteile

a) Verpflichtender Live-Unterricht

Die Teilnahme an insgesamt 44 Unterrichtseinheiten (UE à 45 Minuten) verpflichtendem Live-Unterricht ist Voraussetzung für die Prüfungszulassung. Versäumte Termine sind nachzuholen.

b) Verpflichtende Live-Beteiligung

Zusätzlich ist die aktive Teilnahme an mindestens 12 Live-Formaten (mindestens 32 UE) innerhalb des Ausbildungszeitraums erforderlich. Diese können frei gewählt werden aus:

- offenen Live-Trainings (Supervision)
- Soul-Community-Calls (Selbsterfahrung)

Eine Aufzeichnung ersetzt die Live-Teilnahme nicht.

3. Freiwillige Vorbereitungs- und Vertiefungsinhalte

Ergänzend zur Live-Ausbildung stehen umfangreiche Skripte (prüfungsrelevant), Videos und begleitende Materialien als freiwillige Vorbereitung und Vertiefung zur Verfügung (insgesamt ca. 160 Unterrichtseinheiten).

4. Prüfung und Zertifizierung

Die Abschlussprüfung erfolgt live und wird online betreut und überwacht. Voraussetzung für die Prüfungszulassung ist die Erfüllung der verpflichtenden Live-Anteile. Das Zertifikat weist mindestens die verpflichtenden Live-Unterrichtseinheiten sowie – bei vollständiger Teilnahme – die Gesamtzahl der absolvierten Unterrichtseinheiten aus.

5. Zusatzangebote

Die Nutzung der App-Selbsterfahrung, weiterführende Community-Angebote sowie zusätzliche Live-Formate über die Mindestanforderungen hinaus sind freiwillige Zusatzleistungen und nicht Voraussetzung für den Ausbildungsabschluss.